



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Blend 82%Puracarb AM / 18%Odoroxidant SP

Druckdatum: 07.03.2016

Materialnummer: RCSO-PU-039

Seite 2 von 16

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



##### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Lösungen dieses Produktes können durch niedrige pH-Werte ätzend sein. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Blend 82%Puracarb AM / 18%Odoroxidant SP

Druckdatum: 07.03.2016

Materialnummer: RCSO-PU-039

Seite 3 von 16

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
7440-44-0	Aktivkohle - hohe Dichte			50-75%(w/w)
	931-328-0			
1344-28-1	Aluminiumoxid			5-15%(w/w)
	215-691-6		01-2119529248-35	
7664-38-2	Phosphorsäure			<5%(w/w)
	231-633-2	015-011-00-6		
	Skin Corr. 1B; H314			
144-55-8	Natriumhydrogencarbonat			<5%(w/w)
	205-633-8		01-2119457606-32	
10101-50-5	Natriumpermanganat			<5%(w/w)
	233-251-1			
	Ox. Sol. 2, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H272 H302 H314 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Blend 82%Puracarb AM / 18%Odoroxidant SP

Druckdatum: 07.03.2016

Materialnummer: RCSO-PU-039

Seite 4 von 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### **Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

##### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln.  
Falls die Haut mit Wasser und dem Produkt in Berührung kommt, kann dieses Produkt Flecken auf der Haut hinterlassen. Diese sind nach einigen Stunden oder Tagen gewaschen oder abgerieben.  
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### **Nach Augenkontakt**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augenarzt aufsuchen.

##### **Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Husten. Asthmatische Beschwerden. Wiederholter und andauernder Kontakt kann Asthma und Dermatitis verschlimmern. Lösungen dieses Produktes können durch niedrige pH-Werte ätzend sein. Durch Einatmen der ätzenden Lösung, kann eine chemische Lungenzündung hervorgerufen werden.  
Nach Hautkontakt: Rötungen und Irritationen. Hautausschlag.  
Nach Augenkontakt: Rötungen und Irritationen. Verursacht schwere Augenschäden.  
Nach Verschlucken: Reizung der Magen-Darm-Schleimhäute, Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall möglich.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Blend 82%Puracarb AM / 18%Odoroxidant SP

Druckdatum: 07.03.2016

Materialnummer: RCSO-PU-039

Seite 5 von 16

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

keine bekannt

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Material ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes, kann das Natriumpermanganat ätzende Dämpfe freisetzen.

Enthält einen brandfördernden Stoff (Natriumpermanganat). Dem Produkt werden keine brandfördernden Eigenschaften zugeschrieben und es ist nach UN Handbuch nicht in die Klasse 5.1. einzustufen. Ein Test wurde entsprechend UN Handbuch 34.4.1 und GHS mit "Purafil SP Media" durchgeführt. Der Test zu "Purafil SP Media" kann hier angezogen werden, da dieses Gemisch einen höheren Anteil der gefahrenauslösenden Komponente enthält als das vorliegende Produkt.

Bildung explosiver Staub-Luftgemische möglich.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

##### Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Kontakt mit Wasser kann das Natriumpermanganat ausgewaschen werden, das Wasser färbt sich hierbei rosa oder violett. Natriumbisulfit klärt das Wasser, gibt dabei aber Schwefeldioxid ab und sollte daher nur in gut belüfteten Räumen eingesetzt werden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## Blend 82%Puracarb AM / 18%Odoroxidant SP

Druckdatum: 07.03.2016

Materialnummer: RCSO-PU-039

Seite 6 von 16

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubentwicklung vermeiden. Verwenden Sie Absaugvorrichtungen für die Handhabung von großen Mengen des Produkts. Falls das Produkt manuell transportiert wird (beim Ausladen aus z.B. Fahrzeugen, in Behältern, Kisten oder Eimern), mechanische Belüftung oder andere Maßnahmen zum Entfernen des Staubes anwenden.

##### **Weitere Angaben zur Handhabung**

In geschlossenen Bereichen kann Aktivkohle Sauerstoff aus der Luft und lösen und somit ein hohes Risiko für Arbeiter, die in solchen Bereichen arbeiten, darstellen. Auch das Betreten von Containern, Fässern und Tanks, in denen sich Aktivkohle befindet, kann als Betreten eines engen, geschlossenen Bereichs angesehen werden.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Das Produkt vor Wasser und schadstoffhaltiger Luft (Gas, Partikel, Aerosol) schützen, da es sonst unbrauchbar wird.

##### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Empfohlene Verpackungsmaterialien:

- Karton aus Wellpappe, Inhalt 160 kg, doppelwandig, mit stabilem PU- Inlet
- Spritzguss-Polystyren-Kübel mit dichtschießendem Deckel einschließlich Neopren Dichtung

Nicht geeignete Verpackungsmaterialien:

- Poröse Materialien, die Kontakt mit Wasser, Luft oder den darin enthaltenen Schadstoffen ermöglichen

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Trockengranulat für die Verwendung in Luftfilteranlagen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Blend 82%Puracarb AM / 18%Odoroxidant SP

Druckdatum: 07.03.2016

Materialnummer: RCSO-PU-039

Seite 7 von 16

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	
1344-28-1	Aluminiumoxid (OLD)		6 A			MAK
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz.

##### Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

Dicke des Handschuhmaterials:  $\geq 0,1$  mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):  $>480$  Min.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

##### Körperschutz

Schutzkleidung: Arme und Beine sollen komplett bedeckt sein.

##### Atemschutz

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.

Atemschutzgerät: Partikelfilter P2 oder P3; Kennfarbe: weiß

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Blend 82%Puracarb AM / 18%Odoroxidant SP

Druckdatum: 07.03.2016

Materialnummer: RCSO-PU-039

Seite 8 von 16

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest  
Farbe: schwarz / violett  
Geruch: kein spezifischer Geruch

#### Prüfnorm

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

#### Entzündlichkeit

Feststoff: Keine Daten verfügbar

#### Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

#### Brandfördernde Eigenschaften

Dem Produkt werden keine brandfördernden Eigenschaften zugeschrieben und es ist nach UN Handbuch nicht in die Klasse 5.1. einzustufen. Ein Test wurde entsprechend UN Handbuch 34.4.1 und GHS mit "Purafil SP Media" durchgeführt. Der Test zu "Purafil SP Media" kann hier angezogen werden, da dieses Gemisch einen höheren Anteil der gefahrenauslösenden Komponente enthält als das vorliegende Produkt.

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: 641-721 kg/m<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit: unlöslich

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Das Imprägnat (Phosphorsäure) ist wasserlöslich.

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar

Dyn. Viskosität: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Blend 82%Puracarb AM / 18%Odoroxidant SP

Druckdatum: 07.03.2016

Materialnummer: RCSO-PU-039

Seite 9 von 16

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### **10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

#### **10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

#### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen bei Kontakt mit: Säure. Oxidationsmittel, stark.

#### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Feuchtigkeit. Wärmequellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen.

#### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Säure. Wasser. Oxidationsmittel, stark.

#### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Im Falle eines Brandes, kann das Natriumpermanganat ätzende Dämpfe freisetzen.

Im Brandfall / bei thermischer Zersetzung können entstehen: Phosphoroxide. Kohlenmonoxid.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Blend 82%Puracarb AM / 18%Odoroxidant SP

Druckdatum: 07.03.2016

Materialnummer: RCSO-PU-039

Seite 10 von 16

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
10101-50-5	Natriumpermanganat			
	oral	ATE 500 mg/kg		

##### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Die Einstufung wurde anhand von vorliegenden Testdaten zu "Purafil SP Media" vorgenommen. Die Einstufung von "Purafil SP Media" kann analog auch für das vorliegende Produkt angewandt werden, da der Anteil der gefahrenauslösenden Komponente in "Purafil SP Media" höher ist, als im vorliegenden Produkt.

Testdaten zu "Purafil SP Media":

Der Gemisch ist nicht ätzend (Corrositex-Tests nach OECD-Richtlinie 435). Im in vitro Versuch (EPISKIN model) zeigt sich eine reizende Wirkung (R38, Skin Irrit. 2). Bei hautreizenden Stoffen ist davon auszugehen, das sie auch Augenreizungen (Kategorie 2) hervorrufen (CLP-VO Anhang I, 3.3.2.3).

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Blend 82%Puracarb AM / 18%Odoroxidant SP

Druckdatum: 07.03.2016

Materialnummer: RCSO-PU-039

Seite 11 von 16

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
7664-38-2	Phosphorsäure				
	Akute Fischtoxizität	LC50	138 mg/l	96 h	Gambusia affinis

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften. Substanzen, die zur Entfernung von toxischen Stoffen verwendet wurden, sind auf besondere Gefahren zu testen und einzustufen.

Rückgewinnung: Das Produkt kann erneut verwendet werden, sofern es nicht in Kontakt mit Flüssigkeit gekommen ist, seine Farbe verändert hat oder beträchtlichen Mengen gasförmiger Schadstoffe ausgesetzt war.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

##### Abfallschlüssel Produkt

150202 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

##### Abfallschlüssel Produktreste

150202 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

##### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150101 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Papier und Pappe

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Blend 82%Puracarb AM / 18%Odoroxidant SP

Druckdatum: 07.03.2016

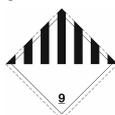
Materialnummer: RCSO-PU-039

Seite 12 von 16

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

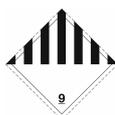
**14.1. UN-Nummer:** UN 3077  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Enthält: Natriumpermanganat)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 9  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
Gefahrzettel: 9



Klassifizierungscode: M7  
Sondervorschriften: 274 335 601  
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg  
Freigestellte Menge: E1  
Beförderungskategorie: 3  
Gefahrnummer: 90  
Tunnelbeschränkungscode: E

#### Binnenschifftransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 3077  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Enthält: Natriumpermanganat)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 9  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
Gefahrzettel: 9



Klassifizierungscode: M7  
Sondervorschriften: 274 335 601  
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg  
Freigestellte Menge: E1

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Blend 82%Puracarb AM / 18%Odoroxidant SP

Druckdatum: 07.03.2016

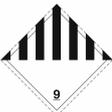
Materialnummer: RCSO-PU-039

Seite 13 von 16

### Seeschiffstransport (IMDG)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN 3077
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Contains: sodium permanganate)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	9
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III
Gefahrzettel:	9
	
Sondervorschriften:	274, 335, 966, 967
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-A, S-F

### Lufttransport (ICAO)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN 3077
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Contains: sodium permanganate)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	9
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III
Gefahrzettel:	9
	
Sondervorschriften:	A97 A158 A179
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G
Passenger LQ:	Y956
Freigestellte Menge:	E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	956
IATA-Maximale Menge - Passenger:	400 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	956
IATA-Maximale Menge - Cargo:	400 kg

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Blend 82%Puracarb AM / 18%Odoroxidant SP

Druckdatum: 07.03.2016

Materialnummer: RCSO-PU-039

Seite 14 von 16

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie  
2004/42/EG: 0%

##### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.  
Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner  
Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

##### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).  
Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:  
Aluminiumoxid  
Natriumhydrogencarbonat

## Blend 82%Puracarb AM / 18%Odoroxidant SP

Druckdatum: 07.03.2016

Materialnummer: RCSO-PU-039

Seite 15 von 16

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,6,13,16.

Version 1,00 - Ersterstellung - 01.07.2011

Version 1,01 - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] / allgemeine Überarbeitung [REACH] - 01.11.2014

Version 1,02 - Änderung in Abschnitt 1, 3, 8, 15 - 12.05.2015

Version 1,03 - Änderung in Abschnitt 1 (NL) - 19.06.2015

Version 1,04 - allgemeine Überarbeitung - 26.02.2016

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC: Effektive Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO: Norm der International Standards Organization

CLP: Classification, Labeling, Packaging

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

TLV: Threshold Limiting Value

STOT: Specific Target Organ Toxicity

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Blend 82%Puracarb AM / 18%Odoroxidant SP

Druckdatum: 07.03.2016

Materialnummer: RCSO-PU-039

Seite 16 von 16

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch :

REACHECK Solutions GmbH, Frohsinnstraße 28, 63739 Aschaffenburg, Deutschland  
Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@reacheck.eu,  
www.reacheck.eu

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*